

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

Allgemeine Grundsätze

In der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden haben sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zusammengeschlossen, um den Gemeinsinn zu stärken und Zukunft aktiv mit zu gestalten. Die Bürgerstiftung möchte Einzelpersonen und Unternehmen motivieren, mehr Verantwortung für die Gemeinschaft der Einwohner zu übernehmen durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement. Als Einrichtung von Bürgern für Bürger arbeitet die Stiftung gemeinnützig, unabhängig, überkonfessionell und überparteilich. Sie soll die originären staatlichen Aufgaben nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Förderkonzeption

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden führt eigene Projekte durch und fördert Projekte Dritter, die sich den Zielen der Stiftung zuordnen lassen:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Integration und interkulturelle Beziehungen
- Sport, insbesondere Jugendsportförderung
- traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- mildtätige Projekte
- Tierschutz
- Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege
- die Völkerverständigung
- Prävention gegen soziale Brennpunkte

Wir legen besonderen Wert auf Projekte, die

- Modell - oder Vorbildcharakter haben,
- einen innovativen Ansatz (Phantasie, Originalität und Ideenreichtum) erkennen lassen,
- sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen (das Projekt soll keinen Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein, sodass sich das Projekt nach einem gewissen Zeitpunkt selbst trägt)
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichen Einsatz bei der Umsetzung aufweisen, bzw. ehrenamtliches Engagement fördern,
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sein.

Keine Förderung ist möglich für:

- Vorhaben außerhalb der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, bis auf Bieste-Westendorf inklusive Drehle, Stickeichsiedlung,
- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten,
- Einzelpersonen, bzw. Einzelfallhilfen,
- bauliche Investitionen, soweit sie einer behördlichen Genehmigung unterliegen,
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung,
- Projekte, die in den Pflichtaufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen,
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte,
- bereits begonnene Projekte
- Preise, Wettbewerbe und Stipendien anderer Einrichtungen.

Initiativförderung

Ein Teil der Finanzmittel zur Förderung von Initiativprojekten werden unter dem Titel „Förderung von Initiativen“ nach folgenden Bedingungen vergeben:

- Fördermittel aus dem Windpark in der Gemarkung Bernhorn in Vörden können im Rahmen der jährlichen Ausschreibung zu einem gewählten Thema beantragt werden.
- Für die Festlegung des Themas, die Prüfung der Anträge und die Mittelvergabe wird ein Vergabeausschuß gebildet. Der Ausschuß setzt sich aus Vertretern der Bürgerstiftung, der Grundstückseigentümer und der Firma Landwind zusammen.
- Der Mittelempfänger muss als gemeinnützige Organisation anerkannt sein.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden.

Antragsstellung

Vor der Antragsstellung empfiehlt sich eine kurze Anfrage, ob die Initiative grundsätzlich gefördert werden kann. Bitte füllen Sie das Formblatt für Förderanträge aus und senden Sie den Förderantrag in zweifacher Ausfertigung an die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 1, 49434 Neuenkirchen-Vörden oder ONLINE – www.buergerstiftung-nv.de